

# Benko hat es geschafft – Neuer „Sanierungstarifvertrag“ für Karstadt/Kaufhof

Kurz vor Weihnachten gab es eine „schöne“ Bescherung für die Beschäftigten der Warenhäuser von Kaufhof und Karstadt. Die Verhandlungskommissionen von ver.di und der Unternehmensleitung des neuen Warenhauskonzerns einigten sich auf einen neuen „Sanierungstarifvertrag“ mit 5jähriger Laufzeit, der jetzt „Überleitungs- und Integrationstarifvertrag“ genannt wird. So konnte erreicht werden, dass zum 1. Januar 2020, der endgültigen Fusion der beiden Unternehmen, für die Beschäftigten beider Unternehmen gleich schlechte Einkommensverhältnisse bestehen. Der bisherige Sanierungstarifvertrag für die Karstadt Beschäftigten trat damit außer Kraft, der erst 2021 auslaufen sollte. Dafür gilt nun der neue Tarifvertrag bis Ende 2024. Aufgrund der Kündigung der Tarifbindung durch Benko wurden die Beschäftigten des Kaufhof noch nach den Tarifverträgen des Einzelhandels, Stand Anfang 2019, bezahlt. Das heißt, dass Sie momentan „lediglich“ auf die 3 % ige Tariferhöhung aus 2019 verzichten mussten.

Die Regelungen im Einzelnen (aus der Mitteilung von ver.di):

- Eine Standortsicherung für alle Filialen bis Ende 2024
- Den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen ebenfalls bis 2024
- Eine Investitionszusage von insgesamt 700 Millionen € bis September 2020
- Leitende Angestellte leisten einen Beitrag zur Sanierung in Höhe von durchschnittlich rund elf Prozent ihres Einkommens
- Für die Jahre 2020 - 24 verzichten die Beschäftigten auf die tariflichen Sonderzuwendungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld)
- Ab dem 1.1.20 werden die Entgelte der Beschäftigten von Kaufhof und Karstadt auf 97 % des Flächentarifvertrages angehoben. Das bedeutet: Für Kaufhof Beschäftigte gibt es keine monatlichen Entgeltkürzungen. Beschäftigte von Karstadt erhalten eine Entgeltsteigerung von durchschnittlich 12,65 %.
- Eine verbindliche und vollständige Rückkehr in die Flächentarifverträge des Einzelhandels bis ab dem 1.1.2025
- In den Jahren 2021 – 24 werden die in der Fläche jeweils ausgehandelten Tarifsteigerungen vollständig und ohne zeitliche Verzögerung ausbezahlt. Die Tarifsteigerung für das Jahr 2020 von 1,8 % wird zeitverzögert (in 3 Schritten 2021) weiter gegeben.

- Zusätzlich werden ab 2021 weitere Tarifsteigerungen sowie Anhebungen der Sonderzahlungen, nach wirtschaftlicher Lage, von einer paritätisch besetzten Kommission vereinbart
- Alle Auszubildenden erhalten 100 % des Flächentarifvertrages
- Beschäftigte und gewerkschaftliche Interessenvertreter werden umfangreich an der strategischen Unternehmensentwicklung beteiligt
- Die Fremdvergabe von Flächen unterliegt der Mitbestimmung
- Der Arbeitgeber verpflichtet sich zu einer Mindestbesetzung in den Filialen
- Der Arbeitgeber hat sich verbindlich zum Abschluss eines Tarifvertrages „Gute und gesunde Arbeit“ verpflichtet
- Ver.di Mitglieder erhalten eine Vorteilsregelung in Form eines jährlichen Einkaufsgutschein in Höhe von jeweils 270 €

Monatsgehalt Kaufhof für Verkäufer*innen	Stand 12.19	2579 €
Monatsgehalt Karstadt für Verkäufer*innen	Stand 12.19	2270 €
Monatsgehalt für beide Beschäftigtengruppen	Ab 1.1.2020	2579 €
Monatsgehalt nach Flächentarifvertrag EH NRW	Ab 1.5.19	2656 €

Die Einkommenskürzungen 2020 im Überblick Verkäufer\*innen Vollzeit

Differenz zum Flächentarifvertrag am 1.1.20 - 30.4.20		77 €
Differenz zum Flächentarifvertrag	ab 1.5.20 – 12.20	125 €
Wegfall Sonderzahlungen		
50 % Urlaubsgeld		1352 €
62,5 % Weihnachtsgeld		1660 €
Wegfall Sonderzahlungen		
Monatliche Kürzung	4 & 77 €    8 & 125 €	1308 €
		-----
Kürzungen	gesamt	4320 €

Dies ergibt eine Kürzung des Jahreseinkommens von rund 12 %.

Es ist eine ganze Palette von Vereinbarungen, die so auch nirgendwo in Flächentarifverträgen festgeschrieben sind. Dabei bleibt abzuwarten, ob und wie die Vereinbarungen im Einzelnen umgesetzt werden. Dies gilt vor allem für die Regelungen zur Beteiligung an der strategischen Unternehmensentwicklung, sowie vor allem zu den möglichen Steigerungen der Einkommen nach wirtschaftlicher Lage. Die Zusage nach der Investitionssumme über 700 Millionen €, bis September diesen Jahres, kann schon jetzt als erledigt gelten. Offensichtlich sind damit auch die Kosten für den Personalabbau und Umstrukturierungen bei Kaufhof aus 2019 schon mit eingeflossen. Außerdem grassiert momentan ein rigoroses Kosteneinsparungsprogramm im Kaufhof, das manchmal den regulären Betrieb der Warenhäuser gefährdet.

### **Erfolg der Sozialpartnerschaft?**

In großen Teilen der Presse wird diese Vereinbarung als Sieg für die Sozialpartnerschaft gewertet. Die Tarifparteien hätten es mal wieder verstanden in einer schwierigen Situation eine Regelung zu finden mit der beide Seiten leben könnten. Da bleibt erst einmal festzuhalten, dass zu all erst die Beschäftigten die Zeche bezahlen müssen. Nicht nur das im Kaufhof in 2019 ein radikaler Personalabbau durchgesetzt wurde, sondern jetzt auch die Beschäftigten mit schmerzhaften Einkommenskürzungen für die Dauer von 5 Jahren konfrontiert sind. Und das in einer Branche, in der die Einkommen nach wie vor im unteren Bereich der Einkommenskala angesiedelt sind und in der hauptsächlich Frauen arbeiten. Die Kürzungen der Einkommen ist das einzige, was verlässlich in diesem Tarifvertrag vereinbart wurde. Die ganzen Regelungen zur Unternehmensstrategie und Mitbestimmung bei der Gestaltung in den Filialen können getrost als Trostpflasterchen bezeichnet werden. Was ist denn, wenn ein Betriebsrat fordert, dass eine Filiale modernisiert werden soll und die Unternehmensleitung kein Geld zur Verfügung stellt. Dann ist die Mitbestimmung schon am Ende. Interessant ist auch das über die Höhe der Miete, die Benko mit seiner Immobilien GmbH kassiert, kein einziges Wort sich in der Vereinbarung findet. Darüber wird Benko auch in Zukunft, wie bisher bei Karstadt, seinen Hauptgewinn realisieren und kann so auch die Ergebnisse des Handelsgeschäftes bestimmen.

## **Benko wollte noch mehr – und ver.di keinen Kampf für Tarifbindung**

Das es, trotz dieser Vereinbarung ein nicht noch schlimmeres Ergebnis gab, ist dem hinhaltenden Widerstand der ehrenamtlichen Kolleg\*innen in den Tarifkommissionen zu verdanken. Hatten Sie doch bis kurz vor Verhandlungsschluss darauf bestanden, dass in beiden Unternehmen ab 1.1.20 wieder die Flächentarifverträge des Einzelhandels gelten sollen. Dafür hätte allerdings ver.di bereit sein müssen, einen wirklich harten Kampf zu führen. Dazu war die ver.di Führung nicht bereit, wie die Kolleg\*innen noch Mitte Dezember erfahren mussten, als ihnen von der ver.di Führung untersagt wurde mehr als 1 Tag zu streiken. Die ver.di Führung hatte sich entschieden und wollte einen Tarifvertrag mit Benko abschließen.

## **Helmut Born 12.1.20**

*Siehe zum Hintergrund im LabourNet Germany das Dossier: [Karstadt greift nach Kaufhof. Immobilien im Visier](#)*